

Dokumentation

des transnationalen LEADER-Projektes

der Gemeinde Hermaringen

**„Innovative, barrierearme Wohnformen
mit Betreuungsmöglichkeit für ältere
Menschen zur Belebung der Ortszentren“**

Grobkonzept, Ergebnisse und Maßnahmenplan

Inhalt	Seite
1. Zum Projekt und Projektziel	4
2. Projektaktivitäten	4
3. Zentrale Ergebnisse der Bürgerbefragung „Älter werden in Hermaringen“	5
4. Die Anforderungen an ein Hermaringer Modell	7
5. Gesetzliche Grundlagen	8
6. Organisationsstruktur am Beispiel Adlergarten in Eichstetten	8
6.1 Vertragsstruktur zwischen den Bewohnern und den Partnern	
6.2 Personalkonzept am Beispiel Adlergarten	
7. Modellkalkulation Einnahmen	10
8. Qualifizierungskonzept „Alltagsbegleitung“	11
9. Möglicher Standort	12
10. Mögliches Organisationsmodell	12
11. Handlungsansätze und Empfehlungen	14
11.1. Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements von und für Senioren	
11.2. Aufbau einer Pflegewohngruppe	
12. Anlagen (elektronisch)	17

Hinweis:

Um unsere Texte flüssig und gut lesbar zu gestalten, verwenden wir vorwiegend die männliche Schreibweise, wobei Frauen immer gleichermaßen angesprochen sind.

1. Zum Projekt und Projektziel

Die Gemeinde Hermaringen ist eine von 13 teilnehmenden Gemeinden des LEADER-Projektes „Innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ in Baden-Württemberg.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es das Ziel des Projektes, ein ortsspezifisches Konzept der Betreuung pflegebedürftiger Personen in ihren eigenen Räumen durch eine Alltagsbegleitung sowie innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit bis zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung für ältere und hilfebedürftige Menschen in Hermaringen zu entwickeln.

Das vorliegende Grobkonzept ist das Ergebnis der Arbeit der Arbeitskreise (Bürger/innen, Gemeinderäte, Bürgermeister, SPES-Mitarbeiter). Die im Projekt erarbeiteten Informationen sind in dem vorliegenden Grobkonzept zusammengeführt und dokumentiert.

2. Projektaktivitäten

Im Rahmen des 12-monatigen Projektzeitraums fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 30.01.–01.02.2014: Transnationale LEADER-Tagung in Schönwald mit 2 Teilnehmern aus Hermaringen
- 19.02.2014: Treffen zur Vorbereitung der Auftaktveranstaltung mit Herrn BM Mailänder und Frau Ingrid Engelhart (Vorsitzende SPES)
- 14.04.2014: Runder Tisch mit den Experten Ingrid Engelhart (SPES-Vorsitzende) und Josef Martin (Vorsitzender der Riedlinger Seniorengenossenschaft), ca. 25 TeilnehmerInnen
- 26.05.2014: Auftaktveranstaltung mit ca. 50 BesucherInnen
- 07.07.2014: Gründung der Arbeitskreise Soziales und Öffentlichkeitsarbeit
- 14.07.2014: Inhaltliche Vorbereitung der Bestands- und Bedarfsanalyse (Bürgerbefragung) im AK Öffentlichkeitsarbeit
- 21.07.2014: Bestandsaufnahme der Aktivitäten von und für Senioren sowie einiger kleiner Projekte mit dem AK Soziales
- 28.07.2014: Organisatorische Vorbereitung der Bestands- und Bedarfsanalyse
- 01.-31.08.2014: Aktivierende Bestands- und Bedarfsanalyse (Bürgerbefragung „Älter werden in Hermaringen“)
- 20.08.2014: 2. Treffen der beiden Arbeitskreise: Stand der Befragung und weitere Planung des Projekts

- 14.10.2014: Informationsveranstaltung über die Qualifizierung zur Hauswirtschaftlichen Altenhelferin und zur Alltagsbegleiterin, ca. 30 TeilnehmerInnen
- 15.10.2014: Präsentation der Befragungsergebnisse für den Gemeinderat und die AK- Mitglieder
- 08.11.2014: Exkursion nach Eichstetten mit ca. 40 Interessierten
- 11.11.2014: Präsentation der Befragungsergebnisse im Rahmen einer Bürgerversammlung, ca. 60 BesucherInnen
- 17.11.2014: Workshop zur Diskussion und Weiterentwicklung des Favoritenmodells
- 11.12.2014: Vorstellung des Grobkonzepts im Gemeinderat
- 08.01.2015: Auswertung der Projektarbeit mit den Arbeitskreisen und konkrete Vorschläge für die Weiterarbeit

3. Ergebnisse der Bürgerbefragung „Älter werden in Hermaringen“

- Als eine von 13 teilnehmenden Gemeinden am LEADER-Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen“ in Baden-Württemberg hat Hermaringen eine der höchsten Rücklaufquoten von 39%. Befragt wurden alle Bürger/innen über 40 Jahre (insgesamt 1309 davon 516 erhaltene Fragebögen).
- Die Identifikation mit der Gemeinde (93% der BürgerInnen leben gerne in Hermaringen) ist stark ausgeprägt.
- Bei einer bundesweit leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wird der Bevölkerungsstand in Hermaringen entsprechend einer Vorausberechnung bis zum Jahr 2030 um rund 5% (100 Personen) abnehmen. Der Anteil der unter 40-Jährigen wird in diesem Zeitraum von 41% auf 39% sinken, so die Vorausberechnung.
- Aufgrund der „Alterung“ steigt auch die Anzahl der Menschen in Hermaringen mit Pflegebedarf und Demenz. Es zeigt sich deutlich, dass der Anteil älterer Menschen in Hermaringen klar zunehmen wird. 2010 waren noch etwa 20% der Bürger/innen über 65 Jahre alt, 2030 werden etwa 28% im Rentenalter sein. Damit geht auch ein Anstieg an Personen mit Pflegebedarf und/oder Demenz einher. Auf der Grundlage der Vorausberechnung des Landes kann man rechnerisch von etwa 55 Personen mit Pflegebedarf 2010 ausgehen, während 2030 etwa 68 Hermaringer Bürger/innen pflegebedürftig sein werden. Auch die Zahl an Menschen mit Demenz wird ähnlich ansteigen, vermutlich um etwa 9 Personen in 20 Jahren (davon sind allerdings einige bereits unter den pflegebedürftigen Personen mit eingerechnet, weil sie sowohl pflegebedürftig sind, als auch durch Demenz in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind).

- Wohnen im Alter zu Hause: Mit hoher Zustimmung bei den Befragten besteht der Wunsch, auch bei Einschränkungen und erstem Pflegebedarf zuhause leben zu bleiben. Aber nicht für alle stimmen hierfür die Rahmenbedingungen.

In den Haushalt der Kinder möchte die klare Mehrheit nicht einziehen und den Kindern nicht zur Last fallen. Auch bei schwerem Pflegebedarf, ist der Wunsch zuhause versorgt zu werden stark ausgeprägt – jedoch nur noch knapp ein Drittel dieser Gruppe sieht dies als realistisch an. Die (Pflege-) Wohngruppe erfährt eine hohe Akzeptanz mit 33%. Die Zustimmung zur Versorgung durch eine 24-h-Hilfe liegt bei 25%.

- 91% der Hermaringer wohnen im Eigentum. Nur die wenigsten Personen schätzen ihre Wohnung oder ihr Haus als barrierefrei bzw. barrierearm ein. Hier besteht ein hoher Bedarf an Anpassung des Wohnraumes. Einer Wohnraumberatung, wie man das eigene Haus barrierearm anpassen kann, kommt somit eine steigende Bedeutung zu.
- Es besteht ein großes Interesse an einer Begegnungsmöglichkeit z.B. ein Generationencafé. 24% der Befragten geben an, einen Generationen-Begegnungstreff für sich nutzen zu wollen.
- Tagesbetreuung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen: Generell besteht eine hohe Zustimmung zur Einrichtung einer Tagesbetreuung in Hermaringen, die insbesondere der Entlastung von pflegenden Angehörigen dient. Für die Einrichtung einer Tagesbetreuung gaben 50% „sehr wichtig“ und 28% „eher wichtig“ an. 12 der pflegenden Angehörigen wünschen sich eine Tagespflege. Damit sollte der Bedarf für ein solches Entlastungsangebot auf jeden Fall vorhanden sein.
- Einkaufsverhalten: Interessanterweise zeigt sich beim Einkaufsverhalten, dass Personen bis 70 Jahre noch überwiegend mehrmals die Woche einkaufen gehen. Dieses Verhältnis kehrt sich bei den Hochaltrigen um. Dabei hat das selbständige Einkaufen neben der reinen Versorgung auch eine soziale Funktion. Man trifft Freunde, Nachbarn und Bekannte und nimmt am Leben teil. Der Discounter vor Ort wirkt sich in der Nahversorgung positiv aus. Dagegen sollte die medizinische Nahversorgung – auch in Verbindung mit dem Thema „Mobilität“ – mit in die Betrachtung der Gemeindeentwicklung einbezogen werden.
- Insgesamt stärken die Ergebnisse die Überlegungen, die Entwicklung und Planung einer (Pflege-) Wohngruppe weiter voran zu bringen: 10 Personen geben Bedarf an einer (Pflege-) Wohngruppe für ihre pflegebedürftigen Angehörigen an. Generell ist das Konzept der (Pflege-) Wohngruppe in allen Altersgruppen beliebter als ein Umzug in ein Pflegeheim außerhalb von Hermaringen. Somit lässt sich dieser Pflegeform eine gute Zukunftsfähigkeit attestieren. Die Hermaringer leben gerne in ihrem Ort und möchten auch bei Pflegebedarf nicht wegziehen müssen.

- Darüber hinaus ist die Engagementbereitschaft stark ausgeprägt. Die BürgerInnen können sich vorstellen, sich in einem Verein o.ä. für neue (Wohn-) Angebote für Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf einzubringen: 120 Personen finanziell (Spende oder Genossenschaft), 72 als ehrenamtliche HelferInnen, 59 als bezahlte HelferInnen.
- Zudem ist auch der Bau von einigen wenigen barrierefreien Wohnungen (ggf. mit Betreuungsmöglichkeit) denkbar (je 9 Nennungen für Bedarf an barrierefreien und betreuten Wohnungen) für die pflegebedürftigen Angehörigen.
- Die Verzahnung der (künftigen) Angebote erhöht deren Attraktivität und kann zur Anlaufstelle für die „sozialen Belange“ im Dorf werden. Der Aufbau von Wohn- und Betreuungsangeboten im Ort ist eine konsequente Fortführung des „Alterns in vertrauter Umgebung“

4. Die Anforderungen an ein Hermaringer Modell

Ein „Älter werden in der vertrauten Umgebung in Hermaringen“ wird heute bereits durch bestehende Angebote wie z.B. eine gute Nahversorgung, das Komm-In sowie das Seniorennetzwerk, die Sozialstation und weitere Aktivitäten für Senioren unterstützt. Die zukünftigen Anforderungen umfassen:

- Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements von BürgerInnen für SeniorInnen.
- Die Schaffung von Beratungsmöglichkeiten für Wohnraumanpassung und zur Nutzung technischer Hilfsmittel im Alter.
- Die Planung einer Einrichtung mit (Pflege-) Wohngruppe, Tagesbetreuung/-pflege und Begegnungsstätte.
- Die Planung einiger weniger Einheiten mit barrierearmen Wohnungen/-Seniorenwohnungen.
- Die Sicherstellung der vorhandenen Nahversorgung und der Ausbau der medizinischen Versorgung mittel- bis langfristig.
- Die weitere Förderung der Mobilität (mittel- bis langfristig z.B. durch ein Seniorentaxi).
- Die Betreuung pflegebedürftiger Mitbürger in vertrauter Umgebung durch eine Alltagsbegleitung

Die weitere Ausführung und Darstellung des Grobkonzepts bezieht sich auf ein ortsspezifisches Konzept für innovative, barrierearme Wohnformen in Hermaringen.

5. Gesetzliche Grundlage

Der Landtag hat am 14. Mai 2014 das folgende Gesetz beschlossen: Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG). Im Folgenden kurz WTPG genannt.

Für das „Grobkonzept Hermaringen“ sind folgende zwei gesetzliche Einordnungen zu betrachten:

- „Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen“
- „Ambulante betreute Wohngemeinschaft“

Ein „Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen“ unterliegt nicht der Heimaufsicht nach dem WTPG. Es besteht eine Anzeigepflicht 4 Wochen nach Aufnahme des Betriebs. Die Gesamtverantwortung liegt bei den Bewohnern. Diese bilden eine Auftraggebergemeinschaft (= Gremium der Selbstbestimmung; diese Auftraggebergemeinschaft wählt einen Sprecher bzw. eine Sprecherin, in der Regel ein Angehöriger eines Bewohners). Die Pflegeleistungen und Unterstützungsleistungen (Alltagsbegleitung) sind frei wählbar und werden jährlich durch die Auftraggebergemeinschaft geregelt. Die Einbindung von Angehörigen und/oder Ehrenamtlichen muss gewährleistet sein, ebenso die Mitbestimmung bei der Auswahl von neuen Mitbewohnern. Die maximale Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen. Es bestehen keine baulichen Anforderungen. Die Form des „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnens“ wird in der Praxis bürgerschaftlich und/oder von Angehörigen organisiert (z.B. durch eine Bürgergemeinschaft e.V.).

Eine „Ambulante betreute Wohngemeinschaft“ unterliegt der Heimaufsicht und deren Prüfung. Es besteht eine Anzeigepflicht 3 Monate vor der Betriebsaufnahme. Die Gesamtverantwortung liegt bei einem Anbieter wie z.B. Diakonie, Caritas, ASB etc. Die Pflegeleistungen sind frei wählbar. Die Alltagsbegleitung erfolgt durch den Anbieter. Die Einbindung von Angehörigen ist nicht vorgeschrieben. Die max. Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen. Es bestehen folgende bauliche Anforderungen: 25 m² pro Person (incl. Küche, Flur, etc.); für 4 Personen je ein Waschtisch, Dusche, WC; ab 9 Bewohner: je Bewohner EZ und für je zwei Bewohner eine Nasszelle.

6. Organisationsstruktur am Beispiel Adlergarten in Eichstetten

Der Adlergarten in Eichstetten am Kaiserstuhl ist ein Beispiel für eine seit 2008 bürgerschaftlich betriebene (Pflege-) Wohngruppe. Entsprechend des neuen WTPGs (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz) entspricht diese Wohnform dem „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnen“.

Bis zu 11 pflegebedürftige oder an Demenz erkrankte Menschen können im Adlergarten ein neues Zuhause finden. Die dafür eingerichtete knapp 300 m² große behindertengerechte Neubauwohnung im Erdgeschoss besteht aus fünf Einzel- und drei Doppelzimmern, einem gemeinsam zu nutzenden Wohnzimmer mit einer großen Küche und Sanitärräumen. Die gesicherte Gartenanlage mit Freisitz bietet den Bewohnern eine zusätzliche besondere Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeit. Der Schwerpunkt der (Pflege-) Wohngruppe im Adlergarten liegt auf der gemeinsamen Gestaltung des Alltags und der permanenten Betreuung und Versorgung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiterinnen.

Die Hauswirtschaft, Grundpflege und Betreuung, sowie die Nachtwachen werden von qualifiziertem Personal aus dem Team der Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V. ausgeführt. Alle Mahlzeiten werden innerhalb der Wohngruppe von den Alltagsbegleiterinnen zubereitet, wobei die Bewohner gerne behilflich sein können – je nach ihren verbliebenen Fähigkeiten. Die fachpflegerische Versorgung wird von der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau ausgeführt.

6.1 Vertragsstruktur zwischen den Bewohnern und den Partnern

Die Bewohner/innen stellen das Gremium der Selbstbestimmung dar und bilden eine Auftraggebergemeinschaft. Diese wird durch einen Sprecher bzw. eine Sprecherin vertreten. Diese Person ist im Falle des Adlertens eine Angehörige einer Bewohnerin.

Die Mieter schließen insgesamt 4 Verträge ab.

1. Vertrag zur Bildung einer Auftraggebergemeinschaft. Diese bestimmen die Spielregeln des Zusammenlebens und einmal im Jahr (nach dem Mehrheitsprinzip) die Vergabe der Dienstleistungen für die Alltagsbegleitung und Fachpflege.
2. Vertrag mit der Bürgergemeinschaft für die Alltagsbegleitung.
3. Vertrag mit der Sozialstation für die Fachpflege.
4. Vertrag mit der Gemeinde als Vermieter des Adlertens (Mietvertrag).

Hintergrund: Der Adlergarten wurde von einem Investor gebaut. Die Gemeinde hat mit diesem einen langfristigen Mietvertrag vereinbart, um auf die Belegung Einfluss nehmen zu können. Dorfbewohner sollen Vorrang haben. Jeder Bewohner / jede Bewohnerin hat eine Probezeit von 6 Wochen.

6.2 Personalkonzept am Beispiel Adlergarten

Die folgende Tabelle zeigt den Personalschlüssel in der (Pflege-) Wohngruppe Adlergarten mit 11 Bewohnern (Stand 1.2.2014)

Personalschlüssel	Tages- Struktur (Uhrzeit)														
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21-7
Pflegefachkraft	1	1	1	0,5				0,5					1	0,3	
Alltagsbegleitung (Arbeitsvertrag)	1	1	1	1	1	1	1	1	1,5	2	2	2	2	2	
Bürgerschaftlich Engagierte (z.B. Minijob)		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
FSJ/Praktikantinnen		1	1	1	1	1	1	1	0,5						
Nachtwachen															1
Gesamt	2	3,5	3,5	3	2,5	2,5	2,5	3	2,5	2,5	2,5	2,5	3,5	2,8	1

Die Personalkosten werden über verschiedene Einnahmen finanziert: Pflegeversicherung, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Wohngruppenzuschuss und Eigenanteil der Bewohner/innen an den Betreuungskosten. Es gibt keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Eichstetten für den laufenden Betrieb.

Durch den Betreuungs- und Pflegemix aus Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen, bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten, FSJlern, sowie Angehörigen wird es ermöglicht, dass der Eigenanteil der Bewohner/innen geringer ist als der Eigenanteil, den Bewohner/innen in umliegenden Pflegeheimen bezahlen müssen.

7. Modellkalkulation Einnahmen

Die unten aufgeführte Tabelle stellt eine Modellkalkulation der Einnahmen in einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft dar. Als Berechnungsgrundlage in dieser Beispielrechnung wird von einer Vollbelegung mit 12 Bewohner/innen (je 4 in den Pflegestufen 1–3 bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“) ausgegangen. Die Modellkalkulation basiert auf Erfahrungswerten im Adlergarten, Eichstetten.

Die Abrechnung der gesetzlichen Leistungen ist nur durch einen anerkannten Pflegedienst möglich! Der Pflegedienst kann für die Leistungen des SGB XI (§36) einen Kooperationsvertrag mit der betreuenden Organisation (z.B. einer Bürger-gemeinschaft) schließen. Mit dem Kooperationsvertrag können dann Leistungen durch die Bürgergemeinschaft erbracht werden. Der Pflegedienst übernimmt die pflege-fachliche Aufsicht.

	1 Bew. / Monat	4 Bew. / Jahr (Pflegestufe 1)	4 Bew. / Jahr (Pflegestufe 2)	4 Bew. / Jahr (Pflegestufe 3)	Gesamt
Miete	370,00 €	17.760,00 €	17.760,00 €	17.760,00 €	53.280,00 €
Haushaltskasse	180,00 €	8.640,00 €	8.640,00 €	8.640,00 €	25.920,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten	*)	45.120,00 €	49.920,00 €	64.320,00 €	159.360,00 €
Zwischensumme Eigenanteil		71.520,00 €	76.320,00 €	90.720,00 €	238.560,00 €
Pflegeversicherung (eingeschränkt)	**)	31.920,00 €	60.000,00 €	74.400,00 €	166.320,00 €
Pflegeleistungs- ergänzungsgesetz	200,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	28.800,00 €
Wohngruppenzuschuss	200,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	28.800,00 €
Zwischensumme Pflegegesetzgebung		51.120,00 €	79.200,00 €	93.600,00 €	223.920,00 €
Gesamtsumme		122.640,00 €	155.520,00 €	184.320,00 €	462.480,00 €

*) Eigenanteil Betreuungskosten bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat

Pflegestufe 1: 940,00 €

Pflegestufe 2: 1.040,00 €

Pflegestufe 3: 1.340,00 €

***) Gesetzliche Leistungen bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat

Pflegestufe 1: 665,00 €

Pflegestufe 2: 1.250,00 €

Pflegestufe 3: 1.550,00 €

Für eine Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation bedarf es der Personalkosten (Stunden-sätze) von Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen und bürgerschaftlich Engagierten. Auf dieser Basis kann eine Modellkalkulation für eine mögliche (Pflege-) Wohngruppe in Hermaringen vorgenommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einnahmen je nach Pflegestufeneingruppierung der Bewohner/innen abweichen können. Die Modellrechnung geht von einer Vollbelegung aus. Ab 1.1.2015 gelten leicht erhöhte Pflegesätze. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, den Wohngruppenzuschuss ab 2015 nach SGB XI, §38a auf 205 € zu erhöhen. Bei der Feinplanung sind die aktuellen Zahlen anzuwenden.

8. Qualifizierungskonzept „Alltagsbegleitung“

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz sieht nach § 87b Abs. 3 SGB XI zusätzliche Betreuungskräfte für pflegebedürftige Menschen und Demenzkranke vor, deren Hauptaufgaben in der Alltagsgestaltung dieser Menschen bestehen, die in „Hausgemeinschaften“ mit bis zu 12 Bewohnern zusammen leben.

Die „Präsenzkkräfte“ (auch „Alltagsbegleiter/innen“ genannt) übernehmen alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Betreuung der Bewohner/innen im Rahmen eines alltagsorientierten Tagesablaufs. Die Fachpflege wird von Mitarbeitern eines anerkannten Pflegedienstes übernommen.

Entsprechende Qualifizierungskurse umfassen 160 – 240 Unterrichtseinheiten und kosten zwischen € 900 – € 1.390 pro Person. Qualifizierungsanbieter ist z.B. die KLFB (Katholische Landfrauen Bewegung in Freiburg). Die Kurse finden i.d.R. vor Ort statt.

Die Kurse der KLFB können über das IMF Programm (Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum) des Ministeriums für den Ländlichen Raum gefördert werden. Die Antragsstellung für IMF erfolgt z.B. über einen Verein vor Ort, mit Unterstützung der KLFB. Die Förderquote für Qualifizierungen über IMF liegt bei 90%. Zudem können mit einer IMF-Förderung über 5 Jahre hinweg auch Personalkosten für „EinsatzleiterInnen“ mit gefördert werden.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht durch die Beantragung eines Bildungsgutscheins bei der Bundesagentur für Arbeit.

9. Möglicher Standort

Die Gemeinde plant einen Standort in der Ortsmitte zwischen Rathaus und Bahnhof, der ausreichend Platz für unterschiedliche Einrichtungen wie Pflegewohngruppe, Tagespflege, barrierefreie Wohnungen, Begegnungsmöglichkeiten und Räume für weitere Dienstleistungsangebote bietet. Eine Beratungsstelle für „soziale Belange“ kann sowohl vor Ort als auch im Komm-In eingerichtet werden. Der Neubau einer Pflegewohngruppe kann auch so geplant werden, dass eine sog. ambulante betreute Wohngemeinschaft eines Betreibers möglich ist.

Anmerkungen zum Raum- und Platzbedarf (Erfahrungswerte von Eichstetten):

- Für eine (Pflege-) Wohngruppe ist neben dem zentralen großen gemeinsamen Wohnzimmer ein weiterer kleinerer Raum sinnvoll (für die Nutzung von kleineren (Geburtstags-) Feiern und als Abschiedsraum).
- Tagesbetreuung und Begegnungsstätte können gut miteinander verknüpft werden. In Eichstetten sind diese (vom Adlergarten getrennt) im zentral gelegenen „Schwanenhof“ untergebracht. Vorteilhaft ist ein großer Raum, der durch eine flexible Wand in zwei Räume geteilt werden kann.

10. Mögliches Organisationsmodell

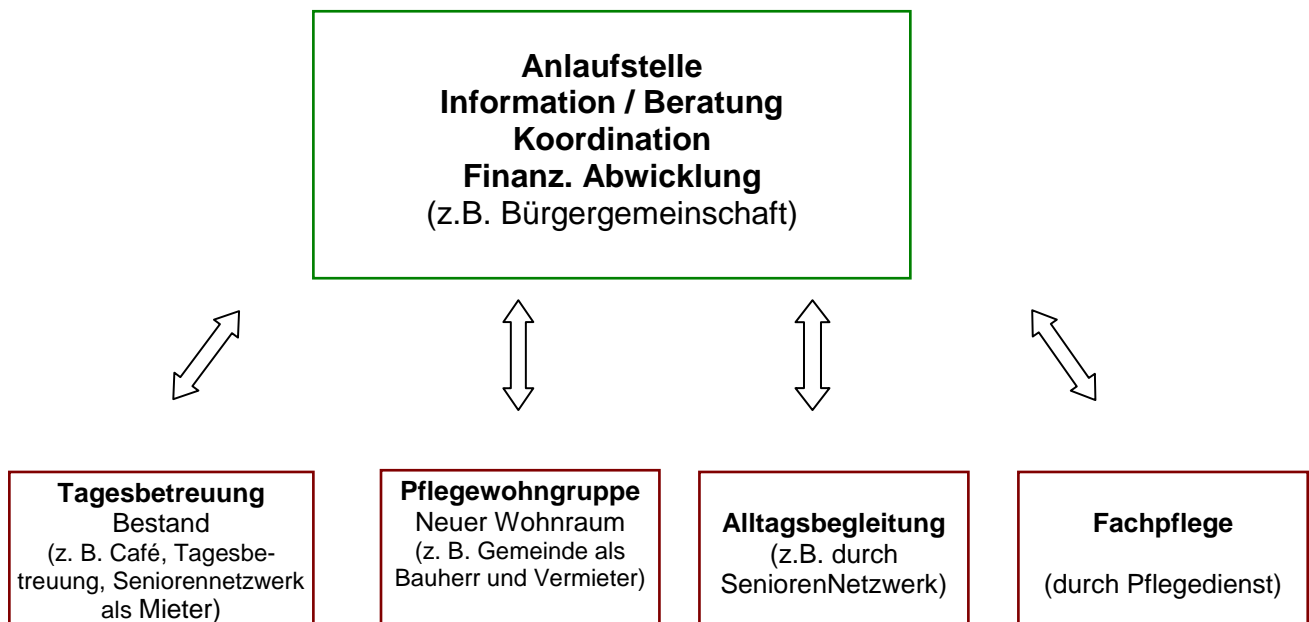
Das Modell sieht vor, auf funktionierende Strukturen zurückzugreifen und bestehende Einrichtungen, Organisationen, Vereine und Kirchen mit einzubeziehen. Es wird vorgeschlagen, eine „Bürgergemeinschaft“ (o.ä.) zu gründen, die die Aufgaben der

zentralen Anlaufstelle für die Bürger/innen und die Koordination der unabhängigen Partner übernimmt. Auch ein schon vorhandener Verein könnte nach Erweiterung seiner Satzung diese Aufgabe übernehmen.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung an einem solchen Modell und die Übernahme von Aufgaben und Rollen bedarf dementsprechend der internen Prüfung und Klärung durch die möglichen Partner.

Älter werden in der vertrauten Umgebung in Hermaringen

(mit dem Fokus auf (Pflege-) Wohngruppe, Tagesbetreuung, Begegnungsstätte)



Die „Bürgergemeinschaft“ könnte in der Rechtsform eines e.V. gegründet werden. Weitere Rechtsformen wie z.B. eine gGmbH oder auch Mischformen sind denkbar. Diese müssen von der Bürgerschaft (in einem Arbeitskreis) geprüft werden mit dem Ziel, eine Struktur und rechtliche Form einer „Bürgergemeinschaft“ auszuarbeiten. Die Ausweitung vorhandener Vereine zu einer Rechtsform für die „Bürgergemeinschaft“ ist zu prüfen.

Das Modell verbindet Tätigkeiten, die gegen Entlohnung ausgeführt werden (wenn es auf „Verlässlichkeit“ ankommt, wie z.B. bei der Alltagsbegleitung), als auch ohne Entgelt durch ehrenamtlich Engagierte (z.B. Besuchsdienste). Dem Austausch und der Netzwerkbildung mit ähnlichen Einrichtungen bzw. mit deren Vertretern wird bei diesem Modell eine weitere wichtige Rolle zukommen.

Eine Alternative: Alternativ könnte auch ein Anbieter gesucht werden, der die (Pflege-) Wohngruppe betreibt. Dies entspräche nach der gesetzlichen Einordnung einer „Ambulant betreuten Wohngemeinschaft“. In einem solchen „Anbiertgestützten Modell“ wird die Koordination, finanzielle Abwicklung und die Alltagsbegleitung von einem Träger wie z.B. Caritas, Diakonie, ASB etc. übernommen. Bei einer „Ambulant betreuten Wohngemeinschaft“ sind die unterschiedlichen baulichen Anforderungen zu berücksichtigen.

11. Maßnahmenplan und Empfehlungen

11.1. Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements von Bürgern für Senioren

Da die Hermaringer gerne möglichst lange zu Hause wohnen wollen, sollte das Netzwerk von und für Senioren kurzfristig ausgebaut werden. Dabei lassen sich schon mit kleineren Maßnahmen wichtige Erfolge erzielen.

- Als Sofortmaßnahmen wurde beim Workshop am 17.11.2014 festgelegt, eine Tagesbetreuung einzurichten, ein Begegnungscafé zu planen, sowie einen Qualifizierungskurs zur Hauswirtschaftlichen Altenhelferin anzubieten und durchzuführen. Dazu hat sich ein Team von sieben Personen bereit erklärt, diese Maßnahmen umzusetzen. Die bisherigen Mitglieder der Arbeitskreise unterstützen das Team.
- Um pflegende Angehörige besser entlasten zu können, ist es empfehlenswert, aus der Tagesbetreuung heraus oder neu eine Tagespflege einzurichten. Diese hat höhere Anforderungen an Räume und Personal.
- Da ein hoher Bedarf an barrierefreien Wohnungen besteht, sollte ein Beratungsangebot eingerichtet werden. Den Start zu einer Wohnraumberatung könnte eine Infoveranstaltung bilden. Auch für dieses Thema gibt es Verantwortliche.
- Mögliche Kooperationspartner, die im Seniorenbereich tätig sind, sowie die Kirchen sollten möglichst bald informiert und mit einbezogen werden.
- Die vorhandene Seniorenarbeit im Ort, die Einführung neuer Maßnahmen, die Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements sowie mögliche Generationenangebote sollten durch gezielte und intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.
- Im Laufe des Jahres 2015 sollte eine Struktur und (Rechts-)Form für eine „Bürgergemeinschaft“ (in der Verantwortlichkeit der Bürgerschaft / Arbeitskreis) ausgearbeitet werden. Die Mitwirkung von möglichen Partnern ist zu prüfen und zu klären. Dazu sollte ein Arbeitskreis aus vorhandenen und neuen Mitgliedern gegründet werden.
- Die Planung kleinerer Maßnahmen wie öffentliche Toiletten oder weitere Sitzgelegenheiten im Dorf sollten in Abstimmung mit der Gemeinde durch die Arbeitskreise angegangen werden. Evtl. lassen sich Sponsoren zur Finanzierung finden.
- In 2015 sollte die Qualifikation zur Alltagsbegleiterin angeboten werden. Diese Ausbildung ist eine Voraussetzung zur Arbeit in einer Pflegewohngruppe. Sie müsste rechtzeitig vor dem Start mit einer Pflegewohngruppe abgeschlossen sein. Daher verschiebt sich evtl. der Beginn der Ausbildung.

- Für alle genannten Maßnahmen sollten soweit als möglich Verantwortliche aus der Bürgerschaft gewonnen werden. Ihnen sollten bei Bedarf Experten zur Seite gestellt werden.
- Für künftige Bürgerbeteiligungsprozesse in Hermaringen sollten Vereinbarungen/ „Spielregeln“ aufgestellt werden, die das Miteinander und die Verantwortlichkeiten zwischen Bürgerschaft und Gemeinderat regeln. Damit lassen sich Enttäuschungen und Missverständnisse vermeiden.

11.2. Aufbau einer Pflegewohngruppe

- Eine wichtige Voraussetzung ist der Erwerb des anvisierten Grundstücks in der Dorfmitte.
- Es ist prüfen und zu entscheiden, ob für die Pflegewohngruppe ein bürgerschaftliches Modell oder ein trägergestütztes Modell unter den vorhandenen Rahmenbedingungen besser geeignet ist.
- Die Vorplanung zum Neubau eines Objekts für die Errichtung einer Pflegewohngruppe mit Tagesbetreuung und evtl. Begegnungsstätte sollte in Auftrag gegeben werden. Es ist zu überprüfen, ob im Rahmen der Baumaßnahme einige barrierefreie Wohnungen gebaut werden sollen. Soweit als möglich sollten Experten im Dorf und mögliche Kooperationspartner mit einbezogen werden. Verantwortlich für die Investition ist der Gemeinderat.

Für eine Vorplanung entsprechend der Kriterien für „Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen“ spricht:

- Geringere Baukosten aufgrund der geringeren Anzahl von Nasszellen. Um die Zahlung des Eigenanteils für das Wohnen in einer (Pflege-) Wohngruppe z.B. durch die Sozialhilfe nicht zu gefährden, dürfen die Mietkosten für die Bewohner/innen den entsprechenden Sozialhilfesatz des Landkreises nicht überschreiten.
- Gemeinschaftliche Bäder und Toiletten entsprechen den bekannten Vorstellungen vom Wohnen zu Hause.
- Die Sicherstellung der Fürsorge der Bewohner durch die Alltagsbegleiter wird bei gemeinschaftlichen Bädern und Toiletten erleichtert.

Derzeit gibt es seitens des Gesetzgebers noch keine Informationen darüber, ob z.B. eine (Pflege-) Wohngruppe (gebaut für ein „Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen“) einen „Bestandschutz“ erhält, falls diese zu einem späteren Zeitpunkt „anbietergestützt“ von einem Träger wie z.B. Caritas, Diakonie, ASB weitergeführt werden sollte.

- Es ist zu prüfen und zu klären, welche Partner an einem solchen Modell mitwirken können und wollen.

- Die Ausarbeitung einer Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation auf der Basis der Personalkosten vor Ort (in der Verantwortlichkeit der Bürgerschaft / Arbeitskreis und der potenziellen Partner).
- Die Durchführung einer öffentlichen Präsentation (und Gewinnung der Bürgerschaft für das Vorhaben) bei Vorliegen einer Vorplanung.

12. Anlagen (elektronisch)

1. Ergebnisse der Bürgerbefragung
2. Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG und Schaugrafik
3. Satzung Bürgergemeinschaft Eichstetten, Grundriss Adlergarten
4. Recherche-Ergebnisse Wohnformen
5. Qualifizierung „Alltagsbegleitung“
6. Förderung Bürgerschaftliches Engagement
7. Förderung Innovative Maßnahmen für Frauen
8. Innovationsprogramm Pflege 2014 (Förderprogramm des Sozialministeriums)
9. Nachhaltige Mobilität im Ländlichen Raum (Artikel in der IHK-Zeitschrift)

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hermaringen
in Zusammenarbeit mit
SPES Zukunftsmodelle e.V.
Okenstr. 15
79108 Freiburg
www.spes.de

Redaktion: Wolfgang Schleicher – SPES Zukunftsmodelle e.V.

Das Grobkonzept wurde im Rahmen eines bürgerschaftlichen Gemeindeprozesses entwickelt.

Mitgearbeitet haben:

Bürgermeister Jürgen Mailänder
Willi Buttkus, Hans-Dieter Diebold, Renate Graf, Annemarie Heiske, Heinz Heiske, Silke Höfle, Dagmar Holzschuh, Ute Kölbel, Britta Kretschmann, Karl Leitner, Paul Lindenmaier, Adeltraud Ludwig, Hans Mailänder, Gudrun Rabl, Erika Roßmann, Silvia Thran.

Die Bürgerbefragung wurde in Kooperation mit dem Institut AGP Sozialforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg durchgeführt und ausgewertet.

Das gesamte LEADER-Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ wurde konzipiert, moderiert und begleitet durch SPES Zukunftsmodelle e.V.; Projektbegleiter in der Gemeinde Hermaringen war Wolfgang Schleicher.

Die Kooperationspartner

Das Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ ist ein Kooperationsprojekt von sechs baden-württembergischen und zwei österreichischen LEADER-Aktionsgruppen. Es beteiligten sich insgesamt 13 Gemeinden aus Baden-Württemberg und 2 Gemeinden aus Oberösterreich.



Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der EU und des Landes Baden-Württemberg. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.